



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-2240  
DVR: 0000051

Wien, am 20. Oktober 1995

Zahl: 0117/908-II/23/95

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR  
1838/AB

1995-10-27

zu

1952/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KRÜGER, Ing.  
MEISCHBERGER, Mag. TRATTNER, Dr. PARTIK-PABLE haben am  
26.09.1995 unter Nr. 1952/J an mich eine schriftliche parla-  
mentarische Anfrage betreffend Schließung des Gendarmeriepo-  
stens Haid zu Nachtzeiten gerichtet, die folgenden Wortlaut  
hat:

- "1. Wurde vor dem Neubau des Postens Haid der Standort einer genauen Prüfung unterzogen um den Bedarf festzustellen?
2. Wenn ja, warum wurde eine Nachtsperre angeordnet?
3. Wenn nein, warum kam es überhaupt zu einem Neubau des Gendarmeriegebäudes?
4. Ist eine befriedigende Betreuung der Bürger im Bereich Sicherheit während der Nachtstunden durch den Posten der Gendarmerie Traun möglich?
5. Wird von Ihrem Ministerium die verhängte Nachtsperre einer neuerlichen Überprüfung unterzogen?
6. Wenn ja, werden sie auf die Argumente und Bedenken der Bevölkerung und der Gemeindemandatare eingehen?
7. Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In Haid gibt es keinen Gendarmerieposten und es ist ein solcher auch nicht vorgesehen.

Im übrigen wird die Größe eines Gendarmeriepostens nach dem Gesamtpersonalstand eingerichtet und richtet sich somit nicht danach, ob der Gendarmerieposten zur Nachtzeit mit einem Beamten durchgehend besetzt ist oder nicht.

Zu Frage 2 und 3:

Entfällt in Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 4:

Der Sektor Traun umfaßt die Rayone der Gendarmerieposten Traun, Ansfelden und Neuhofen an der Krems. In diesem Sektor werden zur Nachtzeit täglich 3 Sektorstreifen mit je 2 Beamten eingeteilt. Die Betreuung des Postenrayons von Ansfelden erfolgt auch zur Nachtzeit im Regelfall nicht durch die Beamten des GP Traun, sondern grundsätzlich durch die Beamten des Gendarmeriepostens Ansfelden.

Zu Frage 5:

Bei einer Änderung der sicherheitsdienstlichen Anforderungen wird auch eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit von durchgehenden Besetzungen der Gendarmerieposten erfolgen.

Zu Frage 6:

Die Maßnahmen werden nach objektiven Kriterien, wie z.B., sicherheitsdienstliche Inanspruchnahme zu bestimmten Zeiten, besondere Anlaßfälle und dergleichen getroffen werden.

Zu Frage 7:

Enfällt im Hinblick auf die Antwort zu Frage 6.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive letter 'G' followed by a more fluid, flowing line extending downwards and to the right.